

U-2

Titel	Einführung einer europäische CO2-Steuer		
Antragsteller*innen	Jusos Oberbayern		
Adressat*innen	Juso-Bundeskongress, BayernSPD-Landesparteitag	SPD-Bundesparteitag,	

Einführung einer europäische CO2-Steuer

- 1 Adressat*innen: SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag, Juso-Landeskonferenz, Juso-
2 Bundeskongress
- 3 Um das Pariser Klimaabkommen und das 1,5-Grad-Ziel zu einzuhalten, muss der Ausstoß von CO2 und ver-
4 wandten Treibhausgasen drastisch reduziert werden. Klar ist: Das wird nicht allein mit Aufklärung und freiwil-
5 ligem Umdenken möglich sein. Gerade die Industrie zieht nach wie vor kapitalistische Interessen einer Klima-
6 Wende vor. Wir brauchen also einen Weg, um die Emissionen aller CO2-Produzent*innen schnell und wirksam
7 zu reduzieren, ohne für jede Branche und jede Art des CO2-Ausstoßes einzelne Regeln verhandeln zu müs-
8 sen.
- 9 Der CO2-Handel hat massive Schwächen, deshalb wollen wir ihn abschaffen und durch eine CO2-Steuer erset-
10 zen. Jahrelang lag der Preis für die CO2-Zertifikate in der EU bei lediglich etwa sechs Euro pro Tonne. Weil die
11 EU nunmehr Zertifikate pro Jahr vom Markt nimmt, hat sich der Preis inzwischen erhöht und liegt bei über 20
12 Euro, mit steigender Tendenz. Eine Studie der Weltbank zeigt allerdings, dass ab 2020 ein Preis von mindestens
13 40 Euro pro Tonne CO2 nötig ist, um die Pariser Klimaziele zu erreichen. Außerdem können wir in der so wich-
14 tigen Klimafrage niemals auf Märkte vertrauen. Wir fordern deshalb die Einführung einer CO2-Steuer, in der
15 Europäischen Union in Höhe von 40 Euro pro Tonne CO2. Durch diese setzen wir eine effektive Untergrenze
16 für den CO2-Preis in der EU. Durch die Steuer ist ein Mindestpreis von 40 Euro pro Tonne garantiert.
- 17 Die hierdurch erzeugten Mehreinnahmen werden in grüne Forschung, Technologie und Infrastruktur inves-
18 tiert. Dabei werden solche Länder der EU besonders gefördert, deren heutige Volkswirtschaft in hohem Maße
19 auf CO2-Ausstoß beruht und wo gleichzeitig das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen vergleichsweise nied-
20 rig ist. Auf keinen Fall wollen wir die Ungleichheit in Europa weiter erhöhen. Gleichzeitig sehen wir im schnel-
21 len Umstieg auf erneuerbare Energien langfristig wirtschaftliche Chancen. Für heute wirtschaftlich schwäche-
22 re Länder in der EU kann der schnelle Umstieg auf CO2-neutrales Wirtschaften in der Zukunft ein großer
23 Vorteil sein. Daher ist es sinnvoll, die Einnahmen aus der CO2-Steuer dort in grüne Forschung, Technologie
24 und Infrastruktur zu investieren, damit Beschäftigung zu sichern und gleichzeitig Zukunftsfähigkeit zu ermög-
25 lichen.
- 26 Außerdem werden Pendler*innen finanziell unterstützt, deren Bruttoeinkommen unter dem Landes-
27 Medianeinkommen liegt. Ist die Fahrt mit Bahn oder ÖPNV teurer als mit dem PKW, wird die Differenz von
28 EU und Nationalstaat anteilig beglichen. Stehen ÖPNV und Bahn für den Arbeitsweg nachweislich nicht zur
29 Verfügung, wird der durch die Steuer neu entstandene Preisunterschied anteilig von EU, Nationalstaat sowie
30 Land und Kommune übernommen. Um öffentliche Verkehrsmittel auszubauen kann gleichzeitig auf die er-
31 höhte grüne Infrastrukturförderung zurückgegriffen werden.
- 32 CO2-Zertifikate aus dem bestehenden EU-Emissionshandel werden auf die Steuer angerechnet. Produkte aus
33 dem EU-Ausland unterliegen künftig einem Zoll zum Ausgleich des CO2-Verbrauchs, soweit dieser nicht im
34 Ausgangsland besteuert wurde. Diese Importsteuer auf ausländische Produkte ist nötig, damit die CO2-Steuer
35 nicht über das Ausland umgangen werden kann. Die Regelung verstößt nicht gegen den Hauptvertrag der Welt-
36 handelsorganisation, das „General Agreement on Tariffs and Trade (GATT)“, da Importeure aus dem Ausland
37 nicht schlechter gestellt werden als EU-Produzent*innen (sog. „Inländerbehandlung“). Falls strengere spezial-

38 gesetzliche Regelungen oder bilaterale Handelsverträge anwendbar sind, könnte z.B. auf die Ausnahmegründe
39 des Schutzes von Menschen-, Tier- und Pflanzengesundheit verwiesen werden („Human, Animal or Plant life
40 and Health“, vgl. Art. XX b GATT).